

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 31. August 2006

Teil II

332. Verordnung: Akkreditierung der Zertifizierungsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung (HolzCert Austria) als Stelle, die Produkte zertifiziert

332. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Akkreditierung der Zertifizierungsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung (HolzCert Austria) als Stelle, die Produkte zertifiziert

Auf Grund des § 17 Abs. 1 Akkreditierungsgesetz – AkkG, BGBl. Nr. 468/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 85/2002, wird verordnet:

§ 1. Die Zertifizierungsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung (HolzCert Austria) mit Sitz in 1030 Wien, Franz Grill-Straße 7, wird als Stelle, die Produkte zertifiziert (gemäß EN 45011), akkreditiert.

§ 2. Die Zertifizierungsbefugnis umfasst die Zertifizierung

1. von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldwirtschaft nach dem Technischen Dokument des „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“, in der jeweils geltenden Fassung, im Bereich Chain of Custody (CoC),
2. im Bereich der ICS-Klassifikation¹

ICS	Titel der ICS-Klassifikation
79	HOLZBEARBEITUNG
79.040	Holz. Sägeblöcke. Schnittholz
79.060	Platten auf Holzbasis
79.080	Holzhalbzeuge. Holzprodukte
91	BAUWESEN. BAUSTOFFE
91.060.10	Wände. Trennwände. Fassaden
91.060.30	Decken. Fußböden. Treppen
91.060.50	Türen. Tore. Fenster
91.080.20	Holzbau
91.190	Baubeschläge

im Geltungsbereich der Richtlinie 89/106/EWG, sowie in dem nicht von der Richtlinie 89/106/EWG erfassten allgemeinen Geltungsbereich.

§ 3. Die Zertifizierungsbefugnis gilt für jene Bereiche, in denen der Bund für die Gesetzgebung und Vollziehung zuständig ist, sofern die diese Bereiche regelnden Bundesgesetze keine den Bestimmungen des Akkreditierungsgesetzes entsprechenden Regelungen über die Akkreditierung solcher Stellen enthalten.

§ 4. Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Akkreditierung der Zertifizierungsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung (HolzCert Austria), BGBl. II Nr. 315/2004, außer Kraft.

Bartenstein

¹ ICS: Internationale Normenklassifikation 6. Auflage (2005)

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T14:39:20+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.